

V o r l a g e Nr. L 33/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am **22. Juni 2016**

**Evaluation der Schulreform und Weiterentwicklung des Bildungskonsenses**

**A. Problem**

Die Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 16. März 2016 aufgefordert, die mit der Änderung des Schulgesetzes 2009 umgesetzte Schulreform durch eine Expertengruppe evaluieren zu lassen. Die Bürgerschaft bezieht sich dabei auf die im Bremer Konsens zur Schulentwicklung verabredete Bilanzierung der im Schulentwicklungsplan vorgesehenen strukturellen Schulentwicklung.

**B. Lösung / Sachstand**

Zentrale Aspekte der Schulreform und ihrer Weiterentwicklung sind die (weitere) Reduzierung der Kopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg sowie die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bremer Schulsystems; diese Aspekte waren bereits für die Bürgerschaft leitend bei der Einrichtung eines Fachausschusses „Schulentwicklung“ (2007) und sollen deshalb auch Gegenstand der Evaluation sein.

Zudem hat der Bürgerschaftsbeschluss weitere Aspekte der Evaluation benannt (Punkt 2 des Beschlusses, Unterpunkte a-q), die im Rahmen der wissenschaftlichen Operationalisierung des Vorhabens unter folgende Schwerpunkte subsumiert und gebündelt bearbeitet werden sollen; dabei kommt es notwendigerweise zu Überschneidungen bestimmter Aspekte:

- *Zwei-Säulenmodell – Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Schulstruktur*

Das Zwei-Säulenmodell erfordert die Herausbildung eines professionellen Umgangs mit Heterogenität (z.B. Lernen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und auf unterschiedlichen Niveaus), die auch über die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet sein muss. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von ihrer individuellen Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Ermöglichung

des höchstmöglichen Bildungsabschlusses ist ein Merkmal des Bremer Zwei-Säulenmodells.

Durch die Entwicklung zur Teamschule – auch mit sozialpädagogischer Kompetenz – kommen die Schulen dieser Herausforderung organisatorisch nach; Schulen werden als eigenständige pädagogische Einheiten gestaltet. Mit einer angepassten Leitungsstruktur wird dabei die Qualitätsverantwortung der Schulleitungen gestärkt. (a, f, h, i, l, m, n, o, p)

- *Inklusive Schule*

Die Verwirklichung der inklusiven Schule ist die Aufgabe aller Lehrkräfte und damit der Schule insgesamt. Die Zentren für unterstützende Pädagogik und die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren schaffen gemeinsam mit der in die Unterrichtsteams integrierten sonderpädagogischen Kompetenz die Grundlage und Gelingensbedingung für die inklusive Schule. (b, m)

- *Migration und notwendige Integrationsleistungen*

Maßnahmen der Sprachförderung und die darauf bezogene sowie die interkulturelle Qualifikation der Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung, um mit der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen umgehen und die schulische Integration umsetzen zu können. (d, e, g, n)

- *Übergänge im Bildungssystem und erreichte Abschlüsse*

Die Übergänge im Bildungssystem sind wichtige Gelenkstellen (Kita→ Grundschule→ weiterführende Schule→ Sekundarstufe II: Gymnasiale Oberstufe oder Berufliche Schulen / duale Ausbildung) für den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen. Die Kompatibilität der Kompetenzbereiche muss gewährleistet sein, sodass der Kompetenzerwerb kumulativ erfolgen kann. Besondere Bedeutung hat dies für eine konzeptionell abgestimmte Sprachförderung im gesamten Bildungssystem, die auf einer Sprachfeststellung aufbaut. Die erreichten Abschlüsse sind ein wichtiges Indiz für ein abgestimmtes System. (e, i, j, k, q)

- *Ganztagschule – Ausweitung der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler*

Mit dem Ausbau der Ganztagschule wird das Erreichen von Bildungsgerechtigkeit angestrebt. (c ,o)

#### *Durchführung der Evaluation durch eine wissenschaftliche Expertengruppe*

Zur Bearbeitung der umfangreichen Evaluationsbereiche beauftragt die Senatorin für Kinder und Bildung eine Gruppe ausgewiesener Experten der Bildungsforschung des Deutschen Insti-

tut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sowie der Universität Bremen; das Ziel ist die Bilanzierung und Evaluation der Schulreform. Das DIPF ist ein führendes Institut der Bildungsforschung, es ist an der Auswertung und Berichterstattung der letzten PISA-Untersuchungen maßgeblich beteiligt und hat die Federführung bei der Erstellung des nationalen Bildungsberichts, der seit 2006 alle zwei Jahre von KMK und BMBF beauftragt wird. Das IQB ist ein Institut an der Humboldt Universität zu Berlin, das in der Rechtsform eines Vereins von den Ländern getragen wird. Das IQB hat den Auftrag, die länderübergreifenden Bildungsstandards durch geeignete Testaufgaben regelmäßig im Rahmen von Ländervergleichsstudien zu überprüfen.

Mitglieder der Expertengruppe:

- Prof. Kai Maaz (Leitung), DIPF  
Sprecher der Autorengruppe Bildungsbericht 2016 – Schwerpunkt Migration; Leiter der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Berliner Schulstrukturreform; Forschungsschwerpunkt (u.a.) sind die sozialen Unterschiede im Bildungssystem
- Prof. Marcus Hasselhorn, DIPF-geschäftsführender Direktor  
Sprecher der Autorengruppe Bildungsbericht 2014 – Schwerpunkt Inklusion; Forschungsschwerpunkt (u.a.) ist die pädagogisch-psychologische Diagnostik
- Prof. Petra Stanat, Direktorin des IQB  
Überprüfung der Bildungsstandards; Forschungsschwerpunkte (u.a.) sprachliche Kompetenzen, Spracherwerb in der Zweitsprache
- Prof. Eckard Klieme, DIPF  
Beteiligung am nationalen und internationalen Konsortium von PISA, Expertise zu Bildungsstandards des BMBF; Forschungsschwerpunkte (u.a.) Unterrichtsqualität und Leistungsmessung
- Prof. Sebastian Idel, Universität Bremen  
Kenntnis des bremischen Schulsystems und Einbindung der Evaluation in den regionalen Kontext; Qualitätsoffensive Lehrerbildung; Umgang mit Heterogenität

Die Expertengruppe vergibt Expertisen zur Bearbeitung des Evaluationsauftrages. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang eine Expertise zur Weiterentwicklung der Diagnostik im Rahmen der Inklusion erstellt. Der Auftrag ergibt sich aus § 22 der Verordnung für unterstützende Pädagogik.

*Organisation der Evaluation und Beteiligung*

Es wird für den Evaluationsprozess eine Begleitgruppe eingerichtet, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des ZEB, der GSV bzw. der SSR sowie des Personalrates Schulen beider Stadtgemeinden besetzt ist. Die Expertengruppe berichtet dieser Begleitgruppe und berät sich mit ihr. Bei der Umsetzung der Evaluation wird die externe Expertengruppe durch eine ressortinterne Arbeitsgruppe unterstützt, die Daten aus der schulischen Statistik und weitere notwendige Informationen und Dokumente zuliefert. Die Expertengruppe beauftragt zudem weitere für die Bearbeitung der benannten Aspekte notwendige wissenschaftliche Expertisen. Zudem zieht die Expertengruppe die Daten aus den IQB-Ländervergleichen 2009 und 2015 für ihre Arbeit heran.

Die Expertengruppe legt bis Ende 2017 einen zusammenfassenden Bericht über die Auswertung und Interpretation der Daten und Expertisen aus den Evaluationsbereichen vor, der auch Anhaltspunkte enthält, wie die Schulreform gegebenenfalls weiterentwickelt werden kann. Es ist das Ziel, für den politischen Beratungs- und Entscheidungsprozess ein Steuerungswissen zu generieren.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Kosten für die Evaluation der Schulreform und die Weiterentwicklung des Bildungskonsenses belaufen sich auf etwa € 160.000, die Mittel stehen in der Haushaltsstelle „Angelegenheiten der Vorhaben der Bildungsplanung“ bereit.

Die Evaluation der Schulreform und die Weiterentwicklung des Bildungskonsenses berücksichtigen die Disparitäten zwischen Schülerinnen und Schülern.

### **D. Beteiligung**

Das Evaluationsvorhaben ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Stand der Vorbereitung der Evaluation der Schulreform zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten Auftragsvergabe zu.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat